

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0098/2012

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Neufestsetzung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2013**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die auf der Grundlage der Friedhofsgebührensatzung als Anlage 2 beigefügte Neufassung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Sachverhalt und Übersicht über die Kalkulationsergebnisse 2013

Eine Anpassung der Gebührensätze für 2013 ist notwendig, da sich zwischenzeitlich Änderungen bei einigen wesentlichen Einflussgrößen der Gebührensatzentwicklung gegenüber der Vorjahreskalkulation ergeben haben. Es ist für alle Gebührensätze eine Anhebung erforderlich.

Entwicklung einer Gesamtaussage zur Gebührensatzsituation in 2013

Die Vielzahl von Einzelgebühren (ca. 30 Einzelgebühren) im Bestattungsbereich mit ihren individuellen Entwicklungen erschwert es, einen einheitlichen Gesamttrend zu ermitteln. Selbstverständlich ist es möglich, dass in Einzelfällen individuelle Gebührensätze vom nachfolgend aufgezeigten Gesamtbild der Gebührenentwicklung 2013 abweichen. Trotzdem besitzt die nachfolgende Gesamtbewertung einen hohen Aussagegehalt, da sie an den wichtigsten Gebührensätzen „festgemacht“ ist.

Die Vorgehensweise und die Zahlenwerte dieser Abschätzung der drei wichtigsten Bestattungsformen (die über 89% der Nachfrage ausmachen) sind im nachfolgenden Text unter Punkt „Vorjahresvergleich der Gebührenbelastung der wichtigsten Bestattungsformen“

zu finden.

Die genaue Entwicklung aller einzelnen Gebührensätze kann der anhängenden Gebührenkalkulation entnommen werden.

Als erste Gesamtaussage ist festzustellen, dass die Gebührenbelastung in 2013 grundsätzlich steigt. Dieser Anstieg fällt jedoch für die drei maßgeblichen Bestattungsformen unterschiedlich aus, da die erhöhte Belastung 2013 unterschiedlich stark durch die verschiedenen Bestattungsformen zu tragen ist. Ursache hierfür ist eine nach Bestattungsform differenzierte Kostenzuordnung, die der Kalkulation zugrunde liegt (siehe Kalkulation).

Vorjahresvergleich der Gebührenbelastung der wichtigsten Bestattungsformen

Um aus dieser Vielzahl von Gebührensatzentwicklungen eine prägnante Trendentwicklung herauszuarbeiten, werden die verschiedenen Gebührenarten in einem „Bestattungsvorgang“ zusammengefasst. Zu einem typischen „Bestattungsvorgang“ gehören

- die Grabbereitigung
- der Ankauf von Nutzungsjahren (in Höhe der Mindestruhefrist, für die Beispielfälle i.H.v. 30 Jahren)
- die Anmietung der Trauerhalle für eine Trauerfeier.

Die Gebührenbelastung dieses „Bestattungsvorgangs“ wird für die drei wichtigsten Grabarten, nämlich

- dem „Wahlsarggrab, Verstorbene über 5 Jahre“
- dem „Wahlurnengrab in Mauernische“
- dem „Wahlurnengrab im Grabbeet“

in der nachfolgenden Tabelle für die Jahre 2012 und 2013 dargestellt:

Grabart	Gebührenbelastung 2012				Gebührenbelastung 2013				Vergleich 12/13	
	Grabbereitigung	Anmietung Trauerhalle	Ankauf Nutzungsrecht (30 Jahre)	Summe Belastung 2012	Grabbereitigung	Anmietung Trauerhalle	Ankauf Nutzungsrecht (30 Jahre)	Summe Belastung 2013	Veränderung in €	Veränderung in %
Wahlsarggrab	687 €	44 €	1.634 €	2.365 €	840 €	57 €	1.933 €	2.830 €	465 €	19,7%
Wahlurnengrab Mauernische	129 €	44 €	2.115 €	2.288 €	190 €	57 €	2.364 €	2.611 €	323 €	14,1%
Wahlurnengrab Grabbeet	183 €	44 €	903 €	1.130 €	252 €	57 €	1.129 €	1.438 €	308 €	27,3%

Ursachen des Gebührensatzanstiegs

Die Gründe für den Gebührensatzanstieg sind für die beiden Hauptleistungen „Grabbereitigung“ und „Ankauf Nutzungsrechte“ nicht in allen Punkten identisch, deswegen erfolgt eine separate Betrachtung.

Ursachen des Gebührensatzanstiegs für „Grabbereitung“

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Kostenblock, der über die „Grabbereitungsgebühren“ zu erwirtschaften ist, um 13.084 € erhöht (2012: 76.021 € 2013: 89.105 €). Dieser Anstieg lässt sich maßgeblich durch folgende Effekte erklären:

Abrechnung aus Vorjahren

Während in der Gebührenkalkulation 2012 ein Überschuss aus Vorjahren i.H.v. 4.586 € belastungsmindernd eingesetzt werden konnte, ist in der Kalkulation 2013 eine Defiziteinholung i.H.v. 428 € mit gebührensatzsteigernder Wirkung eingesetzt worden. Damit hat sich gegenüber dem Vorjahr der Effekt aus der „Abrechnung Vorjahren“ um 5.014 € (=4.586 € + 428 €) verschlechtert.

Fahrzeug- und Gerätekosten Betriebshof

Die für die Grabherstellung eingesetzten Geräte/Fahrzeuge haben ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (=Abschreibungszeitraum) überschritten (14 bzw. 23 Einsatzjahre). Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass ein unwirtschaftlicher Geräte-/Fahrzeugeinsatz erfolgt. Anlagevermögen, das auch nach seinem Abschreibungszeitraum wirtschaftlich eingesetzt werden kann, hat einen gebührensatzsenkenden Effekt, da kein Abschreibungsaufwand (und kein Aufwand aus kalkulatorischen Zinsen) in die Gebührenberechnung einfließt.

Der Nachteil beim Einsatz von „älteren“ Fahrzeugen und Geräten ist jedoch, dass mit einer größeren Wahrscheinlichkeit stark schwankende Unterhaltungskosten realisiert werden. In einigen Jahren fallen hohe Reparaturkosten an, in anderen Jahren nicht. Wichtig ist es, durch Kostenüberwachung den richtigen Zeitpunkt zu erkennen, wann die Reparatur des Altvermögens nicht mehr wirtschaftlich ist und eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist.

Beispielsweise schwanken die jährlichen Unterhaltungskosten der direkt auf dem Friedhof eingesetzten Fahrzeuge und Geräte im Zeitraum 2009 – 2011 um rund 7.983 € und beeinflussen die Entwicklung der Gebührensätze.

Ursachen des Gebührensatzanstiegs für „Ankauf von Nutzungsrechten“

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Kostenblock, der über die Gebühr „Ankauf von Nutzungsrechten“ zu erwirtschaften ist, um 63.2944 € erhöht (2012: 318.879 € 2013: 381.884 €). Dieser Anstieg lässt sich maßgeblich durch folgende Effekte erklären:

Abrechnung aus Vorjahren

Während in der Gebührenkalkulation 2012 ein Überschuss aus Vorjahren i.H.v. 8.289 € belastungsmindernd eingesetzt werden konnte, ist in der Kalkulation 2013 eine Defiziteinholung i.H.v. 22.782 € mit gebührensatzsteigernder Wirkung eingesetzt worden. Damit hat sich gegenüber dem Vorjahr der Effekt aus der „Abrechnung Vorjahren“ um 31.071 € (=8.289 € + 22.782 €) verschlechtert.

Erhöhter Personaleinsatz für Friedhofspflege

Um Kostensenkungspotentiale zu nutzen wurden ab 2006 verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die vor allem im Personalkostenbereich zu Einsparungen geführt hatten (Einsparung von 2005 nach 2007: 48.833 €).

Dieses aus der Kostenperspektive positive Ergebnis hatte aber einen negativen Einfluss auf den Pflegezustand der Friedhöfe. Deswegen wurde in 2013 entschieden, wieder einen höheren Einsatz in der Friedhofspflege umzusetzen. In Folge dieser Entscheidung steigen die Personalkosten um 24.542 €, die in die Gebührensätze für den „Ankauf von Nutzungsrechten“ einfließen.

Interkommunaler Vergleich

Die nachfolgenden Ergebnisse basieren auf einem Vergleich der Rheinbacher Friedhofsgebühren 2013 mit den Gebühren der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Jahr 2012. Es werden keine Einzelgebühren verglichen sondern die Gebührenbelastung aus einem Bestattungsvorgang (bestehend aus „Grabbereitung“, „Ankauf von Nutzungsjahren“ in Höhe der Mindestruhefrist und „Anmietung der Trauerhalle“) bei den drei wichtigsten Bestattungsformen.

Beim „Wahlurnengrab in Mauernische“ werden in Rheinbach die höchsten Gebührensätze veranlagt. Viele Kommunen bieten diese Grabart gar nicht an (nur vier andere Kommunen außer Rheinbach haben Urnenmauern) und haben so nicht mit Problemen zu kämpfen, die aus der Kombination von hohen Fixkosten und zurückgehender Nachfrage resultieren.

Die Belastung des Bestattungsvorgangs beim „Wahlsarggrab Verst. über 5 J.“ liegt in Rheinbach bei 2.830 € und damit nur leicht über dem Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises, der 2.710 € beträgt (niedrigste Belastung in Eitorf: 2.170 € höchste Belastung in Neukirchen-Seelscheid bei 3.619 €).

Ähnlich durchschnittlich ist im Vergleich die Belastung für den Bestattungsvorgang „Wahlurnengrab in Grabbeet“, hier liegt die Rheinbacher Gebührenbelastung mit 1.438 € etwas unter dem Durchschnitt des Rhein-Sieg-Kreises, der 1.549 € beträgt (niedrigste Belastung in Bad Honnef: 680 € höchste Belastung in Hennef bei 2.630 €).

Abgesehen von den Gebühren für das „Wahlurnengrab in Mauernische“ ist das Gebührenbelastungsniveau in Rheinbach in etwa so hoch wie im Rhein-Sieg-Kreis. Und das, obwohl die Rheinbacher Verhältnisse einige für die Gebührensatzhöhe nachteilige Eigenschaften umfassen. So existiert eine große Anzahl von „über Gebühren zu finanzierende Friedhöfe“ (Rheinbach: 9, Durchschnitt der RSK-Kommunen: 6,25), die höhere Vorhaltungskosten verursachen. Außerdem führt eine hohe „Mindestruhefrist“ in Rheinbach (30 Jahre bei Erwachsenen) zu einer höheren Kostenbelastung als die durchschnittliche Mindestruhefrist des Rhein-Sieg-Kreises (27,5 Jahre).

Rheinbach, den 05.11.2012

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlagen:

- 1: Gebührekalkulation
- 2: Änderungssatzung